GEMEINDE INGERSHEIM

ARBEITSVORLAGE

AMT/ABTEILUNG	SACHBEARBEITER/IN	TELEFON	DATUM
Kämmerei	Christian Eiberger	9745-25	20.01.2014
REGISTRATURNUMMER	022.3; 902.41	SEITEN 15	ANLAGEN 11

BERATUNG/BESCHLUSSFASSUNG	ÖFFENTLICH	NICHTÖFFENTLICH	SITZUNG	TOP
GEMEINDERAT	☒	☐	28.01.2014	4
VERWALTUNGSAUSSCHUSS	☐	☐		

VERHANDLUNGSGEGENSTAND:

Haushaltsplan 2014 mit Investitionsplanung 2013 bis 2017 - Vorberatung

I. Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt den Haushaltsplan 2014 mit Investitionsplanung 2013 bis 2017 entsprechend dem Stand der Vorberatung aufzustellen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Änderungssatzung für die Satzung über die Erhebung von Realsteuern vom 27.04.2010 mit nachfolgenden Rahmenbedingungen vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen:
   - Die Satzung wird rückwirkend zum 01.01.2014 beschlossen
   - Der Hebesatz für
     die Grundsteuer A wird von 370 v.H. auf 400 v.H.,
     die Grundsteuer B von 385 v.H. auf 425 v.H. und
     die Gewerbesteuer von 350 v.H. auf 390 v.H.
   angehoben.

3. Die Verwaltung wird beauftragt den Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung der Gemeinde Ingersheim für das Wirtschaftsjahr 2014 wie vorgestellt aufzustellen.

VORLAGE BEWIRKT AUSGABEN:		JA ☐	NEIN ☐	
DECKUNGSMITTEL SIND BEREIT:		JA ☐	NEIN ☐	
AUßER- BZW. ÜBERPLANMÄßIGEN AUSGABEN:		JA ☐	NEIN ☐	
FINANZIERUNGSNACHWEIS LIEGT BEI:		JA ☐	NEIN ☐	
PROTOKOLLAUSZUG:	BÜRGERMEISTER ☐	KÄMMERER ☒	HAUPTAMTSLEITERIN ☐	REGISTRATUR ☐
	BAURECHTSAMT ☐	LRA ☒	☐	☐

II. Sachdarstellung und Begründung:

1. <u>Vorläufiges Ergebnis 2013, Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2013:</u>

Der Haushaltsplan 2013 enthält eine Zuführung an den Vermögenshaushalt i. H. v. rd. 354.000 €. Trotz gegenüber den Planungen gestiegenen Aufwendungen bei den Bewirtschaftungskosten (rd. +54.000 €), Personalausgaben (rd. +65.000 €) und weiteren Finanzausgaben (Gewerbesteuererstattungszinsen, rd. +89.000 €), wird die Zuführung an den Vermögenshaushalt, aufgrund diversen Einsparungen auf der Ausgabenseite und höheren Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleichszuweisungen, etwas höher ausfallen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt wird ca. 594.000 € betragen und liegt demnach ca. 240.000 € über dem Planansatz für 2013.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts 2013 wurden die Einnahmen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, die vollständige Ausschöpfung aller verfügbaren Rücklagenmittel (Entnahme bis zum Mindestbestand, Plan 2013: 1,19 Mio. €) sowie eine Kreditaufnahme i. H. v. rd. 1,39 Mio. € eingeplant. Aufgrund der Verbesserung bei der Zuführung an den Vermögenshaushalt, Mehreinnahmen bei der Zwischenabrechnung des Anschlusses der Gemeinde Pleidelsheim an die Kläranlage Nesselwörth und der Tatsache, dass der allgemeinen Rücklage gegenüber den ursprünglichen Haushaltsplanungen bis zur Erreichung des Mindestbestands insgesamt rd. 1,27 Mio. € (Plan 2013: 1,19 Mio. €) entnommen werden können, fällt die zum Haushaltsausgleich notwendige Kreditaufnahme etwas niedriger aus (-216.108 €).

Der Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2013 sowie die im Haushaltsjahr 2014 maximal mögliche Entnahme berechnen sich wie folgt:

Einnahmen des VermHH 2013 (ohne Zuf. vom VerwHH oder Entnahme aus der allg. Rücklage)	2.392.000 €
Voraussichtliche Zuführung an den VermHH	594.000 €
Gesamt (ohne Entnahme aus der allg. Rücklage)	**2.986.000 €**
Ausgaben des VermHH 2013	3.991.000 €
zzgl. in 2013 zu bildende Haushaltsreste (Uhlandkiga 160 T. €, Container 25 T. €, Leitung Nahwärmeversorgung zur SKV-Halle 80 T. €)	265.000 €
Gesamt	**4.256.000 €**
Saldo = Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Plan: 1.190.000 €)	**1.270.000 €**
Entwicklung der Rücklage 2013:	
Stand der Rücklage zum 31.12.2012 (genau: 1.962.326,99 €)	1.962.000 €
Voraussichtliche Entnahme 2013	- 1.270.000 €
Stand zum 31.12.2013	**692.000 €**
Maximal mögliche Entnahme in 2014:	
Stand zum 01.01.2014	692.000 €
abzgl. Mindestrücklage (262.246 €, rd. 265.000 €)	- 265.000 €
abzgl. Zweckbindung Brühl II	- 400.000 €
Summe gerundet	**27.000 €**

Die Berechnung des voraussichtlichen Stands der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2013 zeigt deutlich, dass im Jahr 2014 keine Rücklagenmittel zur anteiligen Finanzierung von Ausgaben zur Verfügung stehen bzw. eingeplant werden können.

2. Haushaltsplan 2014

Zum Zwecke der Festlegung der Eckdaten und zur Aufstellung des Haushaltplans 2014 mit Investitionsplanung 2013 – 2017 werden nachfolgend

- wesentliche Abweichungen von Planzahlen gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 (+/- 2.500 €) / bestimmte Vorhaben des Verwaltungshaushalts,
- der Unterabschnitt 9000,
- die Sammelnachweise 2014 sowie
- die Vorhaben des Vermögenshaushalts und des Investitionsprogramms 2013 – 2017

aufgeführt und erläutert.

Anlagenübersicht:
- Zusammenstellung Gebäudeunterhaltung und Investitionen an Gebäuden 2013
- Sammelnachweise Personal, Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftung, Geschäftsausgaben
- Stellenplan A-D
- Entwicklung der Personalkosten
- Gruppierungsübersicht 2014
- Berechnung der voraussichtlichen Schlüsselzuweisungen 2014 (Finanzausgleich)
- Investitionsprogramm 2013 – 2017 (Version 1, ohne Anpassung Realsteuerhebesätze)
- Investitionsprogramm 2013 – 2017 (Version 2, mit Anpassung Realsteuerhebesätze)
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
- Finanzplan nach Arten 2013 – 2017

Verwaltungshaushalt 2014:
(gegliedert nach Unterabschnitt und Gruppierung)
(Gruppierungen beginnend mit 1 oder 2 = Einnahme)
(Gruppierungen beginnend mit 4, 5, 6, 7 oder 8 = Ausgabe)

Unter-abschnitt	Grupp.	Beschreibung / Veränderung des Planansatzes	Verände-rung ggü. 2013	Planansatz für 2014 insgesamt
Hauptverw.	1710	Wahlkostenerstattung Bundestagswahl	-3.000 €	0 €
	5200	Höherer Ansatz in 2013 zur Beschaffung von Stell-wänden	-4.700 €	3.500 €
	5880	Höherer Ansatz in 2013 für neuen Internetauftritt	-14.000 €	8.000 €
Finanzverw.	5620	Schulungen: Office und Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)	3.000 €	6.000 €
	8420	Sockelbetrag für Gewerbesteuererstattungszinsen	3.500 €	5.000 €
Öffentliche Ordnung	1000	Verwaltungsgebühren: Anpassung an vorl. Rechnungsergebnis 2013	-7.000 €	29.000 €
Schule	5020	Außenanlagen: Evtl. Maßnahmen für oberen Schulhof	4.500 €	5.000 €
	5200	Geräte / Ausstattung: Erhöhung für evtl. benötigte Ausstattungen nach Umbau	2.000 €	5.000 €
	5300	Miete für Schulcontainer	-185.000 €	0 €
	5950	Schulveranstaltungen: Rechnungseingang für Schuleinweihung 2014	3.000 €	4.000 €
	6720	Schullastenausgleich: Anpassung an Rechnungsergebnis 2012	7.000 €	55.000 €

Schulkind-, Kernzeit-betreuung	1100	Wegfall von Einnahmen für Mittagessen -> Mensa	-20.000 €	45.000 €
	5300	Mietanteil für Schulcontainer	-15.000 €	0 €
	6680	Ausgaben für Schulkindverpflegung/Zuschuss für Mittagessen in der Mensa	4.000 €	17.000 €
	7000	Gebührenübernahme bei nachgewiesener Bedürftigkeit	10.000 €	10.000 €
Musikpflege	1100 / 1780	Kein Kultur im Schloss im Jahr 2014	-4.800 € -12.500 €	200 € 0 €
	5210	Kein Kultur im Schloss im Jahr 2014	-12.500 €	0 €
Musikschulen	1780	Spenden für Bläserklasse (nicht planbar)	-5.000 €	0 €
	7120	Zuschuss an Musikschule: Anpassung an vorl. Rechnungsergebnis 2013	-3.000 €	32.000 €
Bücherei	5300	Mietanteil für Schulcontainer	-9.000 €	0 €
Seniorenwohnanlage	1510	Ausgleichszahlung für soziale Grundversorgung (Schöllbachhaus)	12.600 €	12.600 €
Sozialstation Krankenpflege	1510	Einnahmen Krankenpflege: Diese wurden seither bei der Gruppierung 1620 gebucht (Erstattung von der Diakoniestation). Aufgrund Übernahme Abrechnung, neu bei Gruppierung 1510. Aufgrund vorl. Rechnungsergebnis 2013 Planansatz um 35.000 € reduziert	400.000 €	400.100 €
	1620	Verbuchung der Einnahmen bei 1510	-435.000 €	0 €
	6720	Reduzierung der Zahlungen an die Diakoniestation aufgrund Übernahme der Abrechnung	-15.000 €	15.000 €
Sozialstation Nachbarsch.	1510	Einnahmen Sozialstation Nachbarschaftshilfe: Anpassung gemäß vorl. Rechnungsergebnis 2013	-25.000 €	100.000 €
	6720	Reduzierung der Zahlungen an die Diakoniestation aufgrund Übernahme der Abrechnung	-3.000 €	1.000 €
Kindergärten	1100	Erhöhung der Gebühreneinnahmen aufgrund vorl. Rechnungsergebnis 2013	10.000 €	330.000 €
	1710	Es wurde bislang noch keine Förderhöhe für die Betreuung bekanntgegeben. Vermutlich ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung der Förderung für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren von bis zu 10 %: 2013 | 2014 Ü 3 332.427 € | Ü 3 331.800 € U 3 393.278 € | U 3 353.200 € **Gesamt 725.705 €** | **Gesamt 685.000 €**	-40.705 €	685.000 €
	1720 / 6720	Kindergartenlastenausgleich	-33.000 € -20.000 €	20.000 € 40.000 €
	5020	Unterhaltung von Außenanlagen: 2013: Planansatz pauschal für alle Kiga's 5 T. €; Verwaltungsvorschlag ab 2014: Sockelbetrag je Kiga i. H. v. 2,5 T. €	5.000 €	10.000 €
	5200	Geräte / Ausstattung: 2013: Planansatz pauschal für alle Kiga's 7 T. €;	5.000 €	12.000 €

		Verwaltungsvorschlag ab 2014: Sockel je Kiga i. H. v. 3 T. €;		
	6680	Ansatz für Essensausgaben nicht ausreichend; Anpassung an vorl. Rechnungsergebnis 2013	6.000 €	33.000 €
	6780	Höhere Ausgaben für Fremdleistungen (Hausmeisterservice)	9.000 €	17.000 €
Stadien & Sportplätze	5020	Unterhaltung von Außenanlagen: Reparatur Tartanplatz bei der Schule	7.000 €	23.000 €
Park- & Gartenanlagen	5020	Unterhaltung von Außenanlagen: Anpassung an vorl. Rechnungsergebnis 2013	4.000 €	14.000 €
Gemeindestraßen	5110	Sanierungen: - Sockel für Unvorhergesehenes (50 T. €) - Sockel für evtl. benötigte Pflastersanierungen (20 T. €) - voraussichtlich höhere Kosten für Sanierungsmaßnahme Friedrichstr., Nachfinanzierung in 2014 (30 T. €)	-50.000 €	100.000 €
Straßenbeleuchtung	5160	Unterhaltung Straßenbeleuchtungsanlagen Großingersheim (geschätzt)	16.500 €	20.000 €
	5730	Stromlieferung: Anpassung an vorl. Rechnungsergebnis 2013	15.000 €	95.000 €
	6340	Kosten für Betriebsführung der Straßenbeleuchtung (geschätzt)	-12.000 €	28.000 €
Straßenreinigung	6340	Leistungsvergütung an Unternehmen: Anpassung an vorl. Rechnungsergebnis 2013	2.500 €	8.500 €
Abwasser	1610	Zuschuss für die Erstellung einer Fremdwasserbeseitigungskonzeption im Jahr 2013	-27.400 €	0 €
	1720	Betriebskostenanteil Pleidelsheim am Pumpwerk	10.000 €	75.000 €
	5150	Unterhaltung Abwasseranlagen: - Partielle Kanalsanierungen gemäß Eigenkontrollverordnung (100.000 €). - Sockel für TV-Kanalbefahrung (7.500 €) - Kanalreinigung (12.500 €) - Sanierung Seestr., Anteil Abwasser (25.000 €) - Sockel für Reparaturen im Pumpwerk (26.000 €) - Sockel für erfahrungsgemäß regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungsarbeiten (54.000 €)	51.000 €	225.000 €
	5730	Stromlieferung: Höhere Stromkosten im Pumpwerk; Anpassung an Rechnungsergebnis 2013	45.000 €	150.000 €
	6340	Leistungsvergütung an Unternehmen: - Sockel (10.000 €) - Kosten für die Erstellung einer Fremdwasserbeseitigungskonzeption in 2013 (-52.800 €)	-52.800 €	10.000 €
	6720	Betriebskostenanteil an Kläranlage Nesselwörth	-4.000 €	120.000 €
Bestattungswesen	5020	Unterhaltung Außenanlagen: Erhöhung aufgrund vorl. Rechnungsergebnis 2013	5.000 €	10.000 €
	6340	Leistungsvergütung an Unternehmen: Erhöhung aufgrund vorl. Rechnungsergebnis 2013	3.000 €	12.000 €

Hilfsbetriebe d. Verw.	5200	Geräte / Ausstattung: lfd. Ersatzbeschaffung für ältere Gerätschaften	3.000 €	8.000 €
	5500	Erhöhung Planansatz für Haltung von Fahrzeugen aufgrund evtl. benötigter Reparaturen Fendt	10.000 €	40.000 €
	5620	Weiterbildung / Schulung von 5 Mitarbeitern zu Berufskraftfahrer	6.000 €	7.500 €
Feldwege	5110	- Verarbeitung Schotter der Containerschule auf Feldwegen (10.000 €) - Weg „In den Beeten“ (5.000 €) - Sockel für lfd. Unterhaltungen (10.000 €)	10.000 €	25.000 €
Sonstige Förderung Landwirtschaft	7160	Steillagenförderprogramm	10.000 €	10.000 €
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2070	Voraussichtlich werden in 2014 kaum Geldmittel angelegt	-7.400 €	100 €
	8070	Höhere Zinsaufwendungen aufgrund neuer Darlehen aus 2013	27.147 €	36.007 €

Einnahme- und Ausgabepositionen des Unterabschnitts 9000:

Einnahmen UA 9000

Die Planansätze für die Realsteuern und die anderen Steuern wurden für das Haushaltsjahr 2014 und den Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2017 auf Grundlage der Rechnungsergebnisse der Vorjahre geschätzt.

Den restlichen Einnahmeansätzen des Unterabschnitts 9000 liegen die Orientierungsdaten des Innenministeriums vom 17.06.2013 (Haushaltserlass 2014) zu Grunde. Bei der Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wurden die Orientierungsdaten entsprechend der November Steuerschätzung 2013 angepasst (gemäß Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 15.11.2013).

Die detaillierte Berechnung der Planzahlen für 2014 können der Anlage Finanzausgleich / Berechnung der voraussichtlichen Schlüsselzuweisungen 2014 entnommen werden.

Sowohl der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, als auch die Schlüsselzuweisungen fallen im Haushaltsjahr 2014, verglichen mit der Planung für 2013, deutlich höher aus. Dies liegt zum einen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und zum anderen, für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, an der für die Gemeinde Ingersheim gestiegenen Bedarfsmesszahl bzw. gesunkenen Steuerkraftmesszahl. Die Bedarfsmesszahl errechnet sich anhand eines Kopfbetrages je Einwohner (Grundkopfbetrag je Einwohner, 2013: 1.020 €; 2014: 1.120 €); die Steuerkraftmesszahl anhand der Steuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres (tatsächliche Steuereinnahmen 2012). Die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft betragen im Jahr 2014 voraussichtlich 70 % des Saldos dieser beiden Kennzahlen. Im Haushaltsjahr 2012 verzeichnete die Gemeinde Ingersheim Wenigereinnahmen bei der Gewerbesteuer von rd. 300.000 €, was sich nun zwei Jahre später positiv auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft auswirkt (Plan 2013: 1.318.449 €; Plan 2014: 1.725.548 €).
Ein weiterer Bestandteil der Schlüsselzuweisungen ist die kommunale Investitionspauschale. Diese betrug im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 50,00 / Einwohner und wird im Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich auf 59,00 € ansteigen (Mehreinnahmen gegenüber 2013 von rd. 63.000 €).

Ausgaben UA 9000

Die Gewerbesteuerumlage wird anhand der voraussichtlichen Gewerbesteuereinnahmen berechnet.

Die Höhe und Entwicklung der Finanzausgleichs- und Kreisumlage hängt zum einen von der Steuerkraftsumme der Gemeinde Ingersheim und zum anderen vom Finanzausgleichsumlagesatz bzw. des Hebesatzes der Kreisumlage ab.
Bei der Finanzausgleichsumlage kann in den Jahren 2014 bis 2017 von einem gleich bleibenden Grundbetrag zur Ermittlung des Umlagesatzes ausgegangen werden. Die Hebesätze der Kreisumlage werden gemäß den Hinweisen im Kreishaushalt bis 2017 voraussichtlich auf 36 v. H. ansteigen (32 v. H. für 2014, 35 v. H. für 2015, 35,5 v. H. für 2016 und 36 v. H. für 2017). Ähnlich wie bei den Schlüsselzuweisungen wirken sich steuerstarke bzw. -schwache Jahre mit einer zeitlichen Verzögerung von zwei Jahren auf die Höhe der Finanzausgleichs- und Kreisumlage aus (verzögerte Belastung / Entlastung aufgrund Systematik des Finanzausgleiches). Beide Umlagen werden anhand der Steuerkraftsumme der Gemeinde berechnet. Die Steuerkraftsumme ist die Steuerkraftmesszahl zzgl. der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft des Vorvorjahres.
Im Haushaltsjahr 2014 und im Finanzplanungszeitraum 2015 – 2017 wird mit einem deutlichen Anstieg der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und solide bleibenden Schlüsselzuweisungen gerechnet (aufgrund steigender Kopfbeträge bis 2017 zur Berechnung der Bedarfsmesszahl). Dies hat jedoch steigende Steuerkraftmesszahlen und Steuerkraftsummen für die Jahre 2014 und 2015 zur Folge, die wiederum die Grundlage für die Berechnung der Umlagen der Jahre 2016 und 2017 bilden.
Die steigenden Umlagezahlungen in den Finanzplanungsjahren 2015 - 2017 belasten die Verwaltungshaushalte direkt und wirken sich immens auf die Zuführungen zum Vermögenshaushalt aus (vgl. Anlage Finanzplan nach Arten 2013 – 2017).
Insbesondere der Anstieg der Kreisumlagehebesätze bis zum Jahr 2017 und in Folge dessen die steigende Kreisumlage (2014: rd. 1,84 Mio. €; 2017: rd. 2,56 Mio. €) kann die Gemeinde Ingersheim kaum bis gar nicht aus eigenen finanziellen Mitteln begleichen. Dies ist u. a. ein Grund für die sich in den Finanzplanungsjahren 2016 und 2017 voraussichtlich ergebenden „negativen Zuführungen“ (Zuführungen vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt).

Die Umlagezahlungen an den Zweckverband Gewerbepark Bietigheimer Weg wurden anhand vorläufiger Prognosen geschätzt, da der Zweckverbandshaushaltsplan 2014 noch nicht vorliegt.

Übersicht Unterabschnitt 9000:

		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Haushaltsstelle	**Bezeichnung**	**RE**	**RE**	**Ansatz**	**Ansatz**	**Ansatz**	**Ansatz**	**Ansatz**
1 9000 0001	Grundsteuer A	37.005,75 €	36.873,96 €	37.000,00 €	37.000,00 €	37.000,00 €	37.000,00 €	37.000,00 €
1 9000 0010	Grundsteuer B	713.368,00 €	718.643,85 €	715.000,00 €	718.000,00 €	720.000,00 €	720.000,00 €	720.000,00 €
1 9000 0030	Gewerbesteuer	1.618.401,67 €	1.265.005,63 €	1.600.000,00 €	1.600.000,00 €	1.650.000,00 €	1.700.000,00 €	1.750.000,00 €
1 9000 0100	Gde.anteil an der Einkommensteuer	3.041.095,22 €	3.178.684,95 €	3.290.880,00 €	3.565.120,00 €	3.707.725,00 €	3.850.330,00 €	4.028.586,00 €
1 9000 0120	Gde.anteil an der Umsatzsteuer	92.977,76 €	102.749,26 €	105.768,00 €	106.521,00 €	109.717,00 €	112.912,00 €	116.108,00 €
1 9000 0220	Hundesteuer	19.733,00 €	20.559,00 €	19.500,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
1 9000 0321	Jagdpacht	4.500,00 €	3.650,00 €	3.650,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €
1 9000 0410	Schlüsselzuweisungen vom Land	1.246.969,90 €	1.399.878,90 €	1.680.454,00 €	2.150.832,00 €	2.034.185,00 €	1.963.629,00 €	1.913.920,00 €
1 9000 0910	Ausgleichszahlung nach Familien-leistungsausgleich	287.770,00 €	284.820,00 €	294.122,00 €	297.550,00 €	306.477,00 €	315.403,00 €	324.330,00 €
	Summe	**7.061.821,30 €**	**7.010.865,55 €**	**7.746.374,00 €**	**8.498.423,00 €**	**8.588.504,00 €**	**8.722.674,00 €**	**8.913.344,00 €**
1 9000 8100	Gewerbesteuerumlage	329.668,98 €	247.949,75 €	315.429,00 €	315.429,00 €	325.286,00 €	335.143,00 €	345.000,00 €
1 9000 8310	Finanzausgleichsumlage	1.192.585,50 €	1.207.339,30 €	1.263.106,00 €	1.290.701,00 €	1.463.141,00 €	1.599.949,00 €	1.624.189,00 €
1 9000 8320	Kreisumlage	1.836.974,00 €	1.921.006,00 €	1.831.393,00 €	1.843.858,00 €	2.261.924,00 €	2.502.123,00 €	2.562.262,00 €
1 9000 8321	Umlage an Regionalve Rband Stgt.	21.340,56 €	24.907,95 €	22.500,00 €	23.700,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
1 9000 8330	Allgem. Umlagen - Zweckverb.u.dgl.-	0,00 €	38.208,00 €	163.000,00 €	125.000,00 €	130.000,00 €	45.000,00 €	26.000,00 €
	Summe	**3.380.569,04 €**	**3.439.411,00 €**	**3.595.428,00 €**	**3.598.688,00 €**	**4.204.351,00 €**	**4.506.215,00 €**	**4.581.451,00 €**
	Saldo	**3.681.252,26 €**	**3.571.454,55 €**	**4.150.946,00 €**	**4.899.735,00 €**	**4.384.153,00 €**	**4.216.459,00 €**	**4.331.893,00 €**

Sammelnachweise 2014:
Die nachfolgende Tabelle ermöglicht einen kurzen Vergleich der Entwicklung der Sammelnachweise gegenüber den Planansätzen des Vorjahres.

Sammelnachweis	vorl. Rechnungs-2013	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Differenz Planansatz 2014/2013
Personal	4.201.847 €	4.136.223 €	4.486.433 €	350.210 €
Geschäftsausgaben	206.620 €	280.080 €	283.350 €	3.270 €
Gebäudeunterhaltung	117.432 €	140.500 €	190.000 €	49.500 €
Bewirtschaftung	453.444 €	399.510 €	464.250 €	64.740 €

Die **Personalkosten** 2014 werden voraussichtlich 4.486.433 € betragen. Gegenüber dem Planansatz 2013 (+ 350.210 €) bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2013 ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen (+ 284.586 €).
Die Hauptursachen des Anstiegs können anhand der Anlagen „Entwicklung der Personalkosten“ und „Stellenplan A-D“ nachvollzogen werden.

Der Planansatz für 2014 wurde mit Hilfe der Personalverwaltungssoftware der Gemeinde aktuell berechnet. Dieser beinhaltet alle Lohnzahlungen/Besoldungen der Beschäftigten für ein komplettes Jahr, inklusive Rückkehrer aus der Elternzeit nach heutigem Stand, Neueinstellungen bzw. Wiederbesetzungen offener Stellen, die im Jahr 2014 festgelegten Besoldungsanpassungen der Beamten, eine voraussichtliche Lohnsteigerung aufgrund des neu abzuschließenden Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (Annahme: Steigerung um 2 %), Regelbeförderungen bei Angestellten und Beamten, eine höher ausfallende Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg sowie die Anpassung der ehrenamtlichen Entschädigungen und der Personalnebenausgaben aufgrund der im Jahr 2014 stattfindenden Kommunalwahl (Wahlhelfer).

Der Stellenplan 2014 wurde anhand der tatsächlich besetzten Stellen fortgeschrieben / angepasst (inklusive aller Änderungen / Neueinstellungen im Jahr 2013).

Die Ausgaben für Personal ist die höchste Ausgabenposition des Verwaltungshaushalts (rd. 31 %). Die Ursache des enormen Anstiegs liegt insbesondere an der Angebotserweiterung im Bereich der Kinderbetreuung. Dies und ein stetiger Aufgabenzuwachs bei den Kommunen führten zu einem Anstieg an benötigten Stellen (Stellenplan) bzw. Mitarbeitern. Die hohe Qualität, z. B. im Bereich der Kinderbetreuung, kann auch künftig ausschließlich mit ausreichend qualifiziertem Personal aufrecht erhalten werden.

Nachfolgendes Schaubild soll die Entwicklung des Stellenplans bzw. die Anzahl an Mitarbeitern der jeweiligen Jahre aufzeigen:

Bezeichnung	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stellen gemäß Stellenplan	68,20	62,17	60,13	61,27	60,78	64,53	72,08	77,48	77,58	85,50	88,40	90,14
Tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.	64,30	56,67	57,66	60,52	60,11	67,86	80,58	76,33	84,18	87,59	85,11	
Anzahl Mitarbeiter (zum 01.01.)	113	77	103	107	108	123	119	144	154	149	164	170

Der Sammelnachweis **Geschäftsausgaben** umfasst eine Vielzahl an Haushaltsstellen. Das vorläufige Rechnungsergebnis des Sammelnachweises Geschäftsausgaben wird voraussichtlich deutlich besser ausfallen als eingeplant. Dies liegt insbesondere an Wenigerausgaben für das Managementverfahren „Familienfreundliche, bürgeraktive und demografiesensible Kommune“ im Jahr 2013 (Planansatz 2013: 25.000 €). Die restlichen Wenigerausgaben sind das Ergebnis flächendeckender Einsparungen bei vielen unterschiedlichen Haushaltsstellen. Die Einsparungen sind u. a. der zentralen Beschaffung geschuldet, wodurch die Geschäftsausgaben konstant gehalten bzw. sogar reduziert werden konnten. Der geringfügige Anstieg des Planansatzes 2014 gegenüber 2013 liegt an voraussichtlich steigenden Kosten für die Datenverarbeitung.

Die einzelnen **Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen** sind der beiliegenden Anlage zu entnehmen und werden daher an dieser Stelle nicht näher erläutert.

Die **Bewirtschaftungskosten** beinhalten Ausgaben für Heizung, Reinigung, Beleuchtung/Wasser/Abwasser und Wartung/Müll.
Die Ausgaben für Heizung sind stark abhängig von der Entwicklung der Energiepreise und der Dauer der Heizperiode. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2013 liegt deutlich über dem Planansatz, was jedoch an den für die Schulcontainer angefallenen Heizkosten (Strom) liegt. Im Jahr 2014 wird mit ungefähr denselben Ausgaben für Heizung gerechnet wie im Vorjahr (+6.400 €). Die Kosten für Reinigung und Beleuchtung/Wasser/Abwasser der kommunalen Einrichtungen wurden anhand des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2013 ermittelt. Bei der Reinigung fallen voraussichtlich höhere Ausgaben aufgrund des Anstiegs der Kosten für Fremdreinigung an (rd. 18.000 €). Bei Beleuchtung/Wasser/Abwasser steigt der Planansatz insbesondere wegen höherer Ausgaben für Abwasser (versiegelte Flächen/gesplittete Abwassergebühr) (+ 25.940 €). Die Ausgaben für Wartung/Müll werden in 2014 ebenfalls höher ausfallen, da für die Betreuung und Prüfung der technischen Anlagen vieler kommunaler Einrichtungen Wartungsverträge abgeschlossen wurden bzw. werden müssen (Technik Schule, Pumpwerk, Flutlichtmasten) (+ 13.600 €).

Vermögenshaushalt 2014:
Alle im Haushaltsjahr 2014 und im Finanzplanungszeitraum 2015 – 2017 eingeplanten Vorhaben sowie deren Finanzierung können den Anlagen Investitionsprogramm (Version 1 und 2) entnommen werden.

Haushaltssituation bei Aufstellung des Haushalts unter Berücksichtigung der o. g. Vorhaben:

Einnahmen Verwaltungshaushalt:	14.616.638 €
Ausgaben Verwaltungshaushalt:	14.108.185 €
Zuführung VwHH an VmHH:	**508.453 €**
Einnahmen Vermögenshaushalt:	2.198.010 €
+ Zuführungsrate Verw.HH	508.453 €
+ Kreditaufnahme	1.120.779 €
Einnahmen VmHH gesamt:	3.827.242 €
Ausgaben Vermögenshaushalt:	3.827.242 €
Saldo Vermögenshaushalt	**0 €**
Stand allg. Rücklage zum 01.01.2013:	1.962.327 €
Entnahme aus allg. Rücklage 2013:	-1.270.000 €
Stand der allg. Rücklage zum 31.12.13:	692.327 €
abzgl. Mindestbestand und Zweckbindung:	-665.000 €
Maximal mögliche Entnahme 2014:	27.327 €
Entnahme aus allg. Rücklage 2014:	0 €
Stand allg. Rücklage zum 31.12.2014:	**692.327 €**
Entwicklung des Schuldenstands im Haushaltsjahr 2014:	
Schuldenstand zum 01.01.2014:	2.091.562 €
Kreditaufnahmen 2014	1.120.779 €
Tilgung im Haushaltsjahr 2014:	203.892 €
Schuldenstand zum 31.12.2014:	**3.008.449 €**
Pro Kopf (6.125 Einwohner, Stand 30.06.2013)	**491 €**
nachrichtlich Pro Kopf 2013	341,37 €

Trotz steigender Ausgaben im Verwaltungshaushalt (insbesondere bei den Gruppierungen 4 (Personalausgaben, + 350.210 €), 50-51 (Unterhaltung v. Grundstücken, + 104.700 €) und 54 (Sammelnachweis Bewirtschaftung, + 64.740 €)), wird im Haushaltsjahr 2014, aufgrund der nicht mehr anfallenden Miete für den Schulcontainer (Gruppierung 53, Mieten und Pachten, - 208.900 €) und vor allem der sehr guten Entwicklung des Unterabschnitts 9000, eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von 508.453 € erwartet.

Die Mindestzuführung (Zuführung an den Vermögenshaushalt abzgl. der ordentlichen Kredittilgungen) beläuft sich auf 203.892 €. Der die Mindestzuführung übersteigende Betrag, die so genannte Nettoinvestitionsrate (304.561 €), steht dem Vermögenshaushalt zur Finanzierung von Investitionen frei zur Verfügung.
Gemäß den aktuellen Finanzplanungen wird bereits im Haushaltsjahr 2015 die geforderte Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt nicht mehr erreicht werden. In den Haushaltsjahren 2016 und 2017 ist prognostiziert, dass die Verwaltungshaushalte keinen Überschuss erzielen und ausschließlich über eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt ausgeglichen werden können. Diese Entwicklung liegt an steigenden Zinsausgaben für Kredite, stetig steigenden Personalkosten sowie an steigenden Umlagezahlungen an das Land bzw. an den Landkreis (aufgrund einer bis zum Jahr 2017 steigenden Kreisumlage auf 36 v. H.).

In wie weit sich die geplante Zuführung an den Vermögenshaushaushalt im Haushaltsjahr 2014 sowie die voraussichtlichen Zuführungen im Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2017 verändern, hängt sehr stark von der weiteren konjunkturellen Entwicklung (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Gewerbesteuer), den Zuweisungen vom Land und den Umlagezahlungen an das Land bzw. den Landkreis ab.

Ein Blick in den Vermögenshaushalt verdeutlicht, dass die Nettoinvestitionsrate 2014 lediglich einen geringen Anteil an der Finanzierung der geplanten Investitionen übernimmt.
Die gesamten Einnahmen des Vermögenshaushalts 2014 betragen inklusive der Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt 2.706.463 €. Dem stehen Ausgaben in Höhe von 3.827.242 € gegenüber. Die hiernach verbleibende Deckungslücke i. H. v. 1.120.779 € kann mangels vorhandener Rücklagenmittel ausschließlich über die Neuaufnahme eines Darlehens geschlossen werden.
Die im Jahr 2015 sehr niedrige Zuführung an den Vermögenshaushalt und die in den Jahren 2016 und 2017 sich voraussichtlich ergebenden Zuführungen an den Verwaltungshaushalt sind sehr kritisch zu sehen. Hier erfolgt die Tilgung der Darlehen nicht mehr mittels eines Überschusses des Verwaltungshaushalts, sondern u. a. über den Verkauf / die Veräußerung kommunalen Vermögens (vgl. Anlage Investitionsprogramm). In den Finanzplanungsjahren 2016 und 2017 geht dieses Szenario noch einen Schritt weiter. Hier sind nicht nur die Tilgungsverpflichtungen im Vermögenshaushalt zu schultern, sondern zusätzlich die notwendigen Zuführungen an den Verwaltungshaushalt. Da im Vermögenshaushalt in den Jahren 2016 und 2017 kaum Einnahmen erzielt werden hat dies zur Folge, dass zum Ausgleich des Vermögenshaushalts bzw. indirekt zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts (lfd. Ausgaben) Kredite in Anspruch genommen werden müssen.
Wird hieran nichts geändert und die Finanzplanung so wie bislang dargestellt beschlossen, wird die Kommunalaufsicht im Zuge der Genehmigung des Haushaltsplanes 2014, die in der Finanzplanung 2015 - 2017 eingeplanten neuen Darlehen nicht genehmigen. Kommunen dürfen gemäß § 78 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) Kredite nur aufnehmen, wenn andere Finanzierungen (sonstige Einnahmen, Gebühren, Beiträge, Steuern) nicht möglich sind oder wirtschaftlich unzweckmäßig. Zusätzlich dürfen gemäß § 87 Abs. 1 GemO Kredite nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und für Umschuldungen aufgenommen werden. Diese Voraussetzungen werden zum Teil in den Haushaltsjahren 2015 – 2017 nicht eingehalten was zur Folge hat, dass die Rechtsaufsichtsbehörde bei der Genehmigung des Haushaltsplanes die im Jahr 2015 – 2017 eingeplanten Kreditaufnahmen nicht in voller Höhe genehmigen kann bzw. darf.

Die Gemeinde Ingersheim muss daher im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 geeignete Maßnahmen einleiten, um die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts und hiernach die Zuführung zum Vermögenshaushalt dauerhaft zu stärken.
Möglichkeiten die Ausgaben weiter zu reduzieren gibt es wenige, da bereits heute Freiwilligkeitsleistungen nur noch in begrenztem Umfang angeboten werden. Die verbleibenden Freiwilligkeitsleistungen weiter zu begrenzen wäre mit erheblichen Einschränkungen für die Nutzer verbunden. Die Ausgaben für den gemeindeeigenen Gebäudebestand könnten kurzfristig reduziert werden, indem sich die Gemeinde Ingersheim von nicht mehr benötigten, lediglich Kosten verursachenden Gebäuden trennt. Hierdurch werden Einnahmen im Vermögenshaushalt erzielt und Ausgaben für die Unterhaltung im Verwaltungshaushalt eingespart.

Nach Ansicht der Verwaltung muss daher insbesondere die Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts gestärkt werden. Ohne die Erhöhung der Einnahmen lässt sich die sich abzeichnende finanzielle Situation und die hierdurch eingeschränkte Handlungsfähigkeit der Gemeinde nicht vermeiden. Neben der Erhöhung der Kostendeckungsgrade kommunaler Einrichtungen (der Gemeinderat wird Anfang/Mitte 2014 über die Neukalkulation der Bestattungsgebühren und den Kostendeckungsgrad entscheiden), schlägt die Verwaltung die Erhöhung aller Realsteuerhebesätze, rückwirkend zum 01.01.2014, vor. Zudem wird vorgeschlagen, die Grundsteuer B ab dem 01.01.2015 nochmals zu erhöhen.

Auf der Folgeseite ist eine Übersicht über die Höhe der Realsteuerhebesätze der Kommunen des Landkreis Ludwigsburgs dargestellt (Grundlage 2013). Die hierauf folgende Seite zeigt

die zu erwartenden Mehreinnahmen, bei einer Anpassung der Realsteuerhebesätze gemäß des Verwaltungsvorschlags:

Realsteuerhebesätze im Landkreis Ludwigsburg; Stand 2013

	Gewerbe-steuer 2013 (v. H.)
Asperg	400
Markgröningen	395
Remseck am Neckar	385
Pleidelsheim	380
Ditzingen	380
Gerlingen	380
Schwieberdingen	380
Ludwigsburg	375
Kirchheim am Neckar	370
Vaihingen an der Enz	370
Besigheim	370
Tamm	370
Korntal-Münchingen	370
Gemmrigheim	370
Möglingen	365
Marbach am Neckar	360
Steinheim an der Murr	360
Freudental	360
Hessigheim	360
Sachsenheim	360
Benningen am Neckar	360
Oberstenfeld	360
Löchgau	360
Sersheim	360
Hemmingen	355
Ingersheim	350
Erligheim	350
Eberdingen	345
Großbottwar	340
Bietigheim-Bissingen	335
Erdmannhausen	320
Mittelwert	**364**

	Grundsteuer A 2013 (v. H.)
Hessigheim	450
Freudental	400
Vaihingen an der Enz	400
Sachsenheim	395
Besigheim	390
Ludwigsburg	390
Asperg	380
Pleidelsheim	375
Oberstenfeld	375
Steinheim an der Murr	370
Ingersheim	370
Löchgau	360
Sersheim	360
Großbottwar	360
Remseck am Neckar	350
Marbach am Neckar	350
Benningen am Neckar	350
Erligheim	350
Gemmrigheim	350
Tamm	340
Markgröningen	330
Korntal-Münchingen	330
Schwieberdingen	330
Kirchheim am Neckar	320
Möglingen	320
Ditzingen	320
Erdmannhausen	320
Gerlingen	310
Eberdingen	300
Hemmingen	300
Bietigheim-Bissingen	255
Mittelwert	**352**

	Grundsteuer B 2013 (v. H.)
Remseck am Neckar	480
Marbach am Neckar	450
Steinheim an der Murr	445
Freudental	430
Kirchheim am Neckar	430
Vaihingen an der Enz	430
Besigheim	425
Tamm	420
Pleidelsheim	410
Hessigheim	400
Markgröningen	400
Sachsenheim	395
Benningen am Neckar	390
Ludwigsburg	390
Ingersheim	385
Möglingen	385
Asperg	380
Oberstenfeld	375
Ditzingen	360
Gerlingen	360
Korntal-Münchingen	360
Löchgau	360
Sersheim	360
Eberdingen	350
Erligheim	350
Gemmrigheim	350
Großbottwar	340
Schwieberdingen	330
Erdmannhausen	320
Hemmingen	260
Bietigheim-Bissingen	255
Mittelwert	**380**

Verwaltungsvorschlag; Anpassung der Realsteuerhebesätze

	Plan 2014					Verwaltungsvorschlag		
	Hebesatz	Steuer	Hebesatz	Steuer		Hebesatz	Steuer	Mehreinnahm.
Grdst. A	370	37.000,00	10	1.000		400	40.000	3.000
Grdst. B	385	718.000,00	10	18.649		425	792.597	74.597
Gewst.	350	1.600.000,00	10	45.714		390	1.782.857	182.857
							Summe	**260.454**

	Plan 2015							
	Hebesatz	Steuer	Hebesatz	Steuer		Hebesatz	Steuer	Mehreinnahm.
Grdst. A	370	37.000,00	10	1.000		400	40.000	3.000
Grdst. B	385	720.000,00	10	18.701		450	841.559	121.559
Gewst.	350	1.650.000,00	10	47.143		390	1.838.572	188.572
							Summe	**313.131**

	Plan 2016							
	Hebesatz	Steuer	Hebesatz	Steuer		Hebesatz	Steuer	Mehreinnahm.
Grdst. A	370	37.000,00	10	1.000		400	40.000	3.000
Grdst. B	385	720.000,00	10	18.701		450	841.559	121.559
Gewst.	350	1.700.000,00	10	48.571		390	1.894.286	194.286
							Summe	**318.845**

	Plan 2017							
	Hebesatz	Steuer	Hebesatz	Steuer		Hebesatz	Steuer	Mehreinnahm.
Grdst. A	370	37.000,00	10	1.000		400	40.000	3.000
Grdst. B	385	720.000,00	10	18.701		450	841.559	121.559
Gewst.	350	1.750.000,00	10	50.000		390	1.950.000	200.000
							Summe	**324.559**

Zuführung an VermHH ohne eine Anpassung der Hebesätze			
Hhjahr 2014	**Hhjahr 2015**	**Hhjahr 2016**	**Hhjahr 2017**
508.453,00	**17.653,00**	**-244.041,00**	**-207.607,00**

Zuführung an VermHH mit Anpassung der Hebesätze			
Hhjahr 2014	**Hhjahr 2015**	**Hhjahr 2016**	**Hhjahr 2017**
508.453,00	17.653,00	-244.041,00	-207.607,00
260.454,00	313.131,00	318.845,00	324.559,00
768.907,00	**330.784,00**	**74.804,00**	**116.952,00**

In der Anlage Investitionsprogramm (Version 2) sind die Auswirkungen auf den Vermögenshaushalt bei Umsetzung des Verwaltungsvorschlags dargestellt. Im Finanzplanungsjahr 2015 reicht die aufgezeigte Anpassung / Erhöhung der Zuführung zur Deckung der Tilgungsleistungen 2015 aus; die Mindestzuführung wird erreicht. Unabhängig hiervon muss auch im Jahr 2015 ein Darlehen zum Ausgleich des Vermögenshaushalts aufgenommen werden, wodurch die finanziellen Möglichkeiten der künftigen Jahre weiter eingeschränkt wird. Trotz der vorgeschlagenen Einnahmeanpassungen reichen die erwarteten Mehreinnahmen für die Jahre 2016 und 2017 nicht aus, um die Zuführung zum Vermögenshaushalt derart zu stärken, dass die Tilgungsverpflichtungen dieser Jahre gedeckt sind.
Demnach müssen ab dem Jahr 2016 Ausgaben gesenkt, verschoben, gänzlich gestrichen oder weitere Einnahmen erzeugt werden. Aus diesem Grund muss in der Gemeinderatssitzung am 28.01.2014 zusätzlich zu vorgenanntem Verwaltungsvorschlag über die zeitliche Verschiebung / Streichung bislang eingeplanter Maßnahmen im Vermögenshaushalt, zur Reduzierung der im Finanzplanungszeitraum veranschlagten Darlehen, entschieden werden.

3. Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebs 2014

Wesentliche Eckdaten des Wirtschaftsplanes 2014:

Erfolgsplan:

Aufwand

	Ansatz 2014 Euro	Ansatz 2013 Euro
Fremdbezug und Betriebsaufwand	**212.500**	**271.000**
Betriebsführung/Personalaufwand	46.000	46.000
Ordentliche Abschreibungen auf Sachanlagen	78.000	82.000
Forderungsabschreibungen und Wertberichtigungen	0	0
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.750	4.000
Sonstige Steuern	1.000	1.000
Konzessionsabgaben	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.700	10.000
Gewinn	**34.850**	0
	392.800	414.000

Ertrag

Umsatzerlöse	368.000	360.000
Auflösung von Bauzuschüssen	4.500	5.200
Kapitalerträge	300	100
Sonstige Erträge	20.000	17.000
Außerordentliche Erträge	0	0
Verlust		31.700
	392.800	414.000

Die Position „Fremdbezug und Betriebsaufwand“ enthält:	
Wasserbezug BWV und WEE	84.000 €
Brenn und Treibstoff	12.000 €
Material-Direktverbrauch	5.000 €
Strombezug Pumpen	25.000 €
Betriebshof Ingersheim	30.000 €
Wassermeister 4Q	7.000 €
Austausch Druckminderer HB	4.500 €
HB Holderweg Gebäudesanierung	10.000 €
Austausch Pumpe Epplebrunnen	15.000 €
Sockelbetrag Sanierung Absperrschieber	20.000 €
Summe	**212.500 €**

Der Planansatz bei **Fremdbezug und Betriebsaufwand** ist im Wirtschaftsplan 2013 deutlich höher, da hierin die Sanierungsmaßnahmen in der See- und Friedrichstr. (84.000 €) enthalten sind. Zwischenzeitlich zeigt sich, dass der hierfür im Wirtschaftsplan 2013 eingeplante Betrag nicht ausreichen wird (+35.000 € Mehrausgaben). Da die Mehrausgaben im Wirtschaftsplan 2013 nicht gegenfinanziert sind, wird im Wirtschaftsplan 2014 im Vermögensplan ein Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren in dieser Höhe eingeplant.

Im Erfolgsplan 2014 wird mit einem **Gewinn** i. H. v. 34.850 € gerechnet.

Aufgrund des reduzierten Aufwands im Erfolgsplan 2014 und der voraussichtlichen Erzielung eines Gewinns, bleiben die Wassergebühren konstant bei 1,30 €/m³ (netto).

Vermögensplan:

Im Vermögensplan 2014 sind insbesondere folgende Maßnahmen eingeplant:

- Hochbehälter Weiden, Auskleidung Becken (190.000 € inkl. Planungskosten)
- Hochbehälter Weiden, Telefonanschluss (2.500 €)

Die Finanzierung der vorstehenden Maßnahmen erfolgt über die Neuaufnahme eines Darlehens (137.700 €).
Hierdurch entwickelt sich die Verschuldung des Wasserversorgungsbetriebes wie folgt:

Entwicklung des Schuldenstands im Haushaltsjahr 2014:	
Schuldenstand zum 01.01.2014:	61.227 €
Kreditaufnahmen 2014	137.700 €
Tilgung im Haushaltsjahr 2014:	17.400 €
Schuldenstand zum 31.12.2014:	**181.527 €**
Pro Kopf (6.125 Einwohner, Stand 30.06.2013)	**30 €**
nachrichtlich Pro Kopf 2013	9,99 €

Volker Godel
Bürgermeister